



RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt



TGK-Novelle 2018

ausgewählte Themen der Regierungsvorlage

Manuela Steiner-Pauls, Abt. Recht



TKG-Novelle 2018 – Fahrplan

- Begutachtung Ministerialentwurf des BMVIT 05.07. bis 31.07.2018
- Hintergrund: 5G-Strategie
- Regierungsvorlage vom 05.09.2018
- Verkehrsausschuss für 17.10.2018 geplant
- In-Kraft-Treten noch im Jahr 2018 wahrscheinlich



TKG-Novelle 2018 – Kleinantennen

- **Kleinantennen:** Funkanlagen, die den Formfaktor von $0,03 \text{ m}^3$ nicht überschreiten \cong 30 Liter Volumen
- Neues Leitungsrecht „zur Errichtung ... von Kleinantennen einschließlich deren Befestigungen und der erforderlichen Zuleitungen“
- an **Objekten** („wie Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtung oder Sicherungskästen“)
- „die ausschließlich im Eigentum einer Gebietskörperschaft oder eines Rechtsträgers, der ausschließlich im Eigentum einer Gebietskörperschaft steht, stehen“
- Fragestellungen
 - Abgrenzung zur Mitbenutzung
 - Wertminderung bei Objekten
 - Verpflichtete





TKG-Novelle 2018 – Wertminderungsabgeltung

- Für **Antennentragemasten** auf solchen „*öffentlichen*“ **Objekten** ist eine der **Wertminderung** entsprechende Abgeltung zu leisten
- d.h. keine andere als der Wertminderung entsprechende Abgeltung zulässig (Miete, technologieabhängige Entgelte)
- Gesetzliche Änderung **bestehender** Verträge (vgl OGH 17.03.2005, 6 Ob 310/04p - „Fernsprechzellen“)
- Kein regulierungsbehördliches Verfahren ➡ Justiz
- VO Ermächtigung für Festlegung von Richtsätzen für die Wertminderung



TKG-Novelle 2018 – Koordinierung

- Regelung seit Novelle 2015 (KostensenkungsRL)
- Bisher kein Verfahren bei der TKK
- Neu in der Novelle 2018
 - Beschränkung auf **öffentlich geförderte** Bauarbeiten entfällt
 - Nur **einer** der Beteiligten muss ein **Kommunikationsnetz** sein



TKG-Novelle 2018 – Breitbandversorgung

- Schaffung einer zentralen Informationsstelle (ZIB) bei der Regulierungsbehörde
- Regelung soll bestehende rechtliche Lücken schließen, um alle relevanten (Geo)Daten zur Versorgung mit BB erhoben, zusammengeführt, überprüft und verwertet werden können.
- RTR wird ermächtigt, ein möglichst genaues Verzeichnis zu erstellen.
- Verifizierung der Daten ua durch Daten aus dem Netztest, der ZIS, Überprüfung von Versorgungsaufgaben, Verpflichtungen aus Marktanalysebescheiden
- Auch mehr Befugnisse zur Verwertung der Daten bei der ZIS



TKG-Novelle 2018 – Umsetzung TSM-VO

- Begleitmaßnahmen zur Sicherstellung des offenen Internets: Verordnungsermächtigung für die RTR (im Bedarfsfall Einvernehmen mit der KommAustria)
- Leistungsüberprüfungsmechanismus: Dienstleistung für den Endkunden, die Festlegung von Nutzungsbedingungen begründet keine Verordnung
- Mindestinhalte für Vertragsbedingungen (VO Ermächtigung für RTR)
- Strafbestimmungen
- Klarstellung zu den Kompetenzen



TKG-Novelle 2018 – Frequenzen

- Schaffung einer Grundlage für die Sekundärnutzung von Frequenzen
 - Im Frequenznutzungsplan als geeignet ausgewiesen
 - Festlegung der Rahmenbedingungen bei Zuteilung für Primärnutzung
 - Schafft nur ein abgeleitetes Recht
- Berücksichtigung der Regelungsziele des § 1 TKG 2003 bei der Planung des Versteigerungsverfahrens (Präzisierung)
- Möglichkeit eines Mandatsbescheid als Überbrückung
- Novelle noch nicht auf die 3,4-GHz Auktion anwendbar
- KOG-Novelle: soll den Weg für die zeitgerechte Freigabe der 700 MHz-Frequenzen von Rundfunkanwendungen zu Gunsten von TK ebnen



TKG-Novelle 2018 – Zentrale Datenbank für Rufnummern

- **Moderne elektronische Plattform für Marktteilnehmer**
 - Abwicklung über elektronische Schnittstelle
 - Verbesserung der Transparenz
 - Unterstützung beim Portierprozess
 - Vereinfachung Anrufzustellung
 - Unterstützung der Standort- und Stammdatenabfrage bei Notrufen
- **Notrufe: VO Ermächtigung für die RTR betreffend Ermittlung und Übertragung des Standortes des Endgerätes sowie Maßnahmen zur Erfassung endgeräteseitig ermittelten Standortdaten (AML)**



TKG-Novelle 2018 – Endnutzer

- Ergänzung des Prüfmaßstabes bei AGB Prüfung
- Einschränkung der vorzeitigen kostenlosen Kündigung des Vertrages bei einseitigen (zwingenden und unmittelbar notwendigen) Änderungen
- Tarifzonensperren (Klarstellung hinsichtlich Auskunftsdiensten und allen zielnetztarifierten Dienste > 0,2 Eur/Minute)
- Überprüfung der Entgelte: Beendigung des Aufschub der Fälligkeit, sofern kein Schlichtungsantrag binnen 3 Monaten gestellt wird
- Elektronische Rechnung



RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt